

Beschlussauszug aus der Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses der Stadt Klütz vom 17.10.2022

Top 7 Überarbeitung Zweitwohnungssteuersatzung

Die Ausschussvorsitzende erläutert die Lage der Stadt Klütz zum Thema Zweitwohnsitz.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob mittlerweile in Bezug auf das Schreiben vom Landkreis Nordwestmecklenburg vom 25.06.2014 ein Steuersatz von 25 % oder höher möglich wäre.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob weiterhin die Anmeldepflicht nach § 17 BMeldG erst nach 6 Monaten besteht.

Sodann erfolgt die Beratung in der nächsten Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusssitzung.